

Vorlage zu TOP 5.4

Jahresabschluss 2014, Lagebericht und Mittelbedarfsplanung

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH“ hat den Jahresabschluss 2014 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens „geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen“.

Der Jahresabschluss 2014 im Überblick

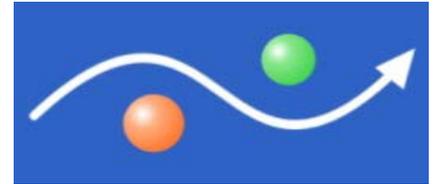
Einnahmen 2014 aus Beitrag 1	€ 676.320,09
Einnahmen 2014 aus Beitrag 2	€ 195.000,--
Periodenfremde Erträge	€ 39.500,--
Ausgezahlt an Leitprojekte	€ 238.595,15
Ausnutzung Bürgermeisterbudget	€ 50.254,22
Betriebsmittelrücklage	€ 1.455.762,09
Geschäftsbetrieb	€ € 51.642,08 (= 5,9% der Einnahmen)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, Anstalt des öffentlichen Rechts

1. Rahmenbedingungen und Geschäftstätigkeit 1.1 Ausgangslage und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, nachfolgend Entwicklungsagentur genannt, wurde am 1.7. 2012 als gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinden Alt Dovenstedt, Borgstedt, Fockbek, Jevenstedt, Nübbel, Osterrönfeld, Rickert, Schacht- Audorf, Schülldorf, Schülp bei Rendsburg, und Westerrönfeld sowie der Städte Büdelsdorf und Rendsburg gegründet.

Die Entwicklungsagentur ist eine in vollem Umfang rechtsfähige juristische Person des öffentlichen Rechts. Ihre Ziele und Aufgaben sind in der Präambel und in § 2 der „Organisationssatzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg , Anstalt öffentlichen Rechts“ niedergelegt. Die weiteren Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit sind ebenfalls der Organisationssatzung zu entnehmen.



Die Organe der Entwicklungsagentur sind gemäß § 3 der Organisationssatzung der Vorstand (§ 4) und der Verwaltungsrat (§§ 5-7).

Der Vorstand leitet die Entwicklungsagentur eigenverantwortlich. Die Unterzeichner vertreten die Entwicklungsagentur gemeinschaftlich.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung der Entwicklungsagentur.

1.2 Ziele und Strategie

Die Ziele und strategische Ausrichtung der Entwicklungsagentur sind in der Präambel der Organisationssatzung niedergelegt.

Als Gestaltungsinstrument steht der Entwicklungsagentur der in erster Linie aus Beiträgen der Mitgliedskommunen gespeiste Strukturfonds zur Verfügung. Der Einsatz der Strukturfondsmittel erfolgt durch Leitprojekte in öffentlicher oder privater Trägerschaft, die aus dem Fonds mit max. 55% der Projektkosten unterstützt werden. Näheres regeln die Vergaberegeln in der Fassung vom 1.1.2010.

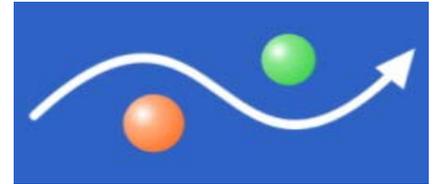
Die Entscheidung über die Anerkennung eines Förderantrages als Leitprojekt treffen auf der Grundlage jeweils positiver Voten des Vorstandes und des Verwaltungsrates

in letzter Instanz die jeweils zuständigen politischen Gremien der Mitgliedskommunen. Projektanträge, die nicht die Zustimmung aller Mitgliedskommunen erhalten, gelten als abgelehnt.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Abstimmungs- und Entscheidungsprozess deutlich mehr als ein halbes Jahr beanspruchen kann und damit viel zu lang ist. Das gilt nach wie vor. Der Vorstand wird daher 2015 dem Verwaltungsrat und der Regionalkonferenz nochmals einen Vorschlag zur zeitlichen Verkürzung des Verfahrens vorlegen.

Die gute Zusammenarbeit mit der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) wird auch in der ELER-Förderperiode 2015- 2020 fortgesetzt. Die AktivRegion hat 2014 ihre strategische Ausrichtung für diese Förderperiode abgeschlossen. Ziele und Handlungsschwerpunkte wurden zwischen Entwicklungsagentur und AktivRegion abgestimmt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um die sich bietenden Synergien nutzen zu können und die Wirkung des Strukturfonds durch Fördermaßnahmen der AktivRegion zu unterstützen und zu erhöhen.

Ähnlich wie die AktivRegion ist auch die Entwicklungsagentur, nachdem sie sich als Institution etabliert hat, gefordert, sich entsprechend der in der Satzung festgelegten Ziele und Aufgaben weiter zu positionieren und auszurichten. Vor diesem Hintergrund wurde Ende 2014 ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit der Entwicklungsagentur Region Heide (AöR) begonnen, der auf die Themen „Wirtschaftsförderung“ und Fördermittelaquisition ausgerichtet ist. Darüber prüft der Vorstand die Voraussetzungen und Möglichkeiten, Service- und Dienstleistungen für die Mitgliedskommunen in der Agentur zu „bündeln“. Angesprochen sind in diesem Zusammenhang insbesondere solche Bereiche der öffentlichen Verwaltung, etwa im



Rahmen der Bauverwaltung, die ein spezialisiertes Know-how erfordern, das aber auf Dauer nicht mehr in jeder Verwaltung vorgehalten werden kann.

In diesem Kontext steht auch die Entscheidung, die Interessen der Mitgliedskommunen im Bereich der touristischen Entwicklung in der

Entwicklungsagentur zu bündeln. Die Entwicklungsagentur ist seit 2014 Mitglied des Vereins „Tourismus Mittelholstein“.

Die Fortschreibung des gemeinsamen Flächenentwicklungsplanes wurde 2014 soweit fortgeführt, dass im Frühjahr 2015 ein Planentwurf zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Die Beteiligung der Entwicklungsagentur an dem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit initiierten Forschungsvorhabens „Planspiel Flächenhandel“ liefert dazu wertvolle Hintergrundinformationen. Anlass für dieses Planspiel ist die Tatsache, dass jeden Tag in Deutschland fast 80 Hektar neue Siedlungs- und Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Durch das Planspiel soll geprüft werden, ob handelbare Flächenzertifikate ein Instrument sein können, um den Städten und Gemeinden dabei zu helfen, ihren Flächenneuverbrauch auf bundesweit täglich 30 ha zu vermindern und die Innenentwicklung zu erleichtern.

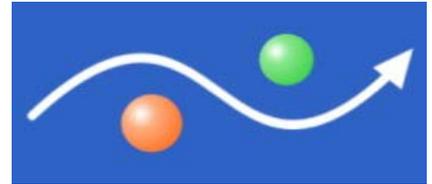
Anders als die bisherigen Planwerke wird sich der neue Flächenentwicklungsplan auch dem Thema „Klimaschutz“ zuwenden. Auch hier steht das Thema „Innenentwicklung“ im Vordergrund, denn kompakte Siedlungsstrukturen benötigen weniger Infrastruktur, ermöglichen kurze Wege, senken das Verkehrsaufkommen und sind günstiger. Innenentwicklung spart somit Energie und vermeidet CO₂. Die Entwicklungsagentur erhält für die Auseinandersetzung mit den klimaschutzrelevanten Aspekten der Flächenentwicklung Fördermittel des „Projektträgers Jülich“. Vor dem gleichen Hintergrund wird parallel dazu das Thema „Mobilität“ betrachtet. Träger dieses Projektes ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit der Entwicklungsagentur. Beide Projekte werden 2015 abgeschlossen.

2. Ertragslage

Die Entwicklungsagentur finanziert sich maßgeblich aus Beiträgen, die von den Mitgliedskommunen erbracht werden.

So leisten jährlich alle an der Entwicklungsagentur beteiligten Kommunen den „Beitrag 1“, der auf Basis der „Umlagegrundlage“ nach FAG berechnet wird und damit die individuelle Leistungs- und Wirtschaftskraft der Kommunen berücksichtigt. Der aktuelle Beitragssatz beträgt 1% der Umlagegrundlage. Die im Wirtschaftsjahr 2014 aus dem Beitrag 1 erzielten Einnahmen beliefen sich auf insgesamt € 676.320,09 und damit rd. 12% mehr als im Vorjahr.

Das Beitragsaufkommen erhöhte sich zusätzlich um € 195.000,--. Dieser Betrag stammt aus dem sog. Beitrag 2, der nur von den Umlandkommunen geleistet wird –



und damit die beiden Städte ausschließt. Die Berechnung des Beitrages 2 bezieht sich auf die wohnbauliche Flächenentwicklung und berücksichtigt Flächeninanspruchnahmen auf sog. „Entwicklungsflächen“. Vereinbarungsgemäß werden je Wohneinheit, die auf einer Entwicklungsfläche im Umland entstanden ist, € 2.500,-- in den Strukturfonds eingezahlt. Das Beitragsaufkommen spiegelt die wohnbauliche Entwicklung der Region und variiert entsprechend stark. In den kommenden Jahren wird der Beitrag 2 erheblich geringer ausfallen.

Die ausgewiesenen „periodenfremden Erträge“ in Höhe von € 19.500 resultieren aus Zuwendungen/Spenden, die die Entwicklungsagentur für das Eigenprojekt „Lichtkunstwerk“ von Dritten erhalten hat. Die Beteiligung der Entwicklungsagentur am eingangs erwähnten „Planspiel Flächenhandel“ ist mit einer Aufwandspauschale in Höhe von € 20.000,-- verbunden. Der Betrag wurde 2014 in Rechnung gestellt, war zum Jahresende aber noch nicht ausgeglichen worden.

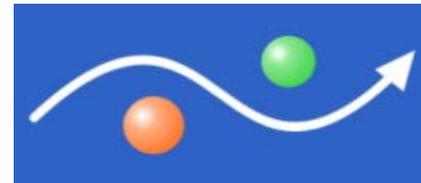
Für Leitprojekte wurden 2014 insgesamt € 238.595,15 verwendet (Leitprojekte: „Vitalisierung Christkirche“, „Grundlagenermittlung EGB“, „Stadttheater Rendsburg“ und „Bahnhof Schülldorf“. Für das Stadttheater waren ursprünglich € 66.000,-- veranschlagt. In Anspruch genommen wurden rd. € 41.200,--. In der Position „Leitprojekte“ ist darüber hinaus der jährliche Beitrag zum Geschäftsbetrieb der AktivRegion (€ 54.000,--) enthalten.

Aus dem sog. „Bürgermeisterbudget“, über dessen Verwendung der Verwaltungsrat entscheidet, werden Maßnahmen und Kleinprojekte unterstützt. Insgesamt wurden 2014 in diesem Zusammenhang € 50.254,22 verwendet.

Die Entwicklungsagentur beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Vorstand und Verwaltungsrat erhalten keine Aufwandsentschädigungen. Entstehende Kosten für den Betrieb der Entwicklungsagentur werden erstattet. Die „übrigen Aufwendungen“ (zur Sicherung des Geschäftsbetriebes) beliefen sich 2014 auf insgesamt € 51.642,08,--.

Da die Erträge die Aufwendungen im Berichtsjahr 2014 übersteigen, wurden der Betriebsmittelrücklage € 530.673,26 zugeführt. Die Betriebsmittelrücklage weist somit zum Bilanzstichtag € 1.455.762,09 aus.

Mit der Landesregierung konnte 2014 grundsätzlich geklärt werden, dass der Einsatz des Strukturfonds nicht zu einer Kürzung der Städtebauförderung führt. Davon betroffen waren die bewilligten Leitprojekte „Eiderkaserne/Sanierung Neuwerk West“ und „Künstlerviertel Hollerstraße“. Da in diesen Fällen jetzt Fördermittel ohne Nachteile ausgezahlt werden können, lässt sich die Betriebsmittelrücklage wahrscheinlich bereits 2015 deutlich reduzieren.



3. Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich 2014 aus Forderungen gegenüber den beteiligten Gesellschaftern (T€ 256), aus liquiden Mitteln (T€ 1.219) und dem eingezahlten Stammkapital (T€ 26) zusammen. Die Entwicklungsagentur ist auch 2014 keine langfristigen Verbindlichkeiten eingegangen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31.12.2014 auf T€ 6.

Die Gesellschaft besitzt kein Anlagevermögen.

Aufgrund der Einstellung von T€ 530 im Berichtsjahr weist die Betriebsmittelrücklage zum Bilanzstichtag T€ 1.456 aus.

Gegenüber der Lokalen Aktionsgruppe Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) hat sich die Entwicklungsagentur zur Bereitstellung sog. „öffentlicher Finanzmittel“ zur Co-Finanzierung solcher Projekte verpflichtet, die, in privater Trägerschaft, von der AktivRegion gefördert werden. Die Mittelbereitstellung ist auf jährlich max.

€ 25.000,-- begrenzt. Die Regelung gilt zunächst für die Geschäftsjahre 2015- 2017.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung i.S. § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB eingetreten.

5. Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2015 sieht Erträge aus Beiträgen der Gesellschafter in Höhe von T€ 605 sowie Zuschüsse und Erstattungen des Projektträgers Jülich (Planspiel Fläche, Klimaschutzteilkonzept Fläche) in Höhe von T€ 41 vor. Unter der Voraussetzung, dass, wie es die Bedingungen vorsehen, keine Abschlagszahlungen auf bewilligte Leitprojekte geleistet werden, wird sich die Betriebsmittelrücklage nochmals um rd. T€ 100 erhöhen. Ziel ist es, wie unter Pkt. 2 ausgeführt, das Regelwerk zu verändern und Abschlagszahlungen zu ermöglichen.

Die Aufwendungen für den lfd. Geschäftsbetrieb werden sich nur geringfügig erhöhen.

6. Chancen und Risiken

Personal- und kostenintensive Aufgabenbereiche werden von der Entwicklungsagentur z.Zt. nicht wahrgenommen. Weder in diesem Zusammenhang noch aus der gegenwärtigen betrieblichen Struktur heraus ergeben sich besondere Risiken für das Wirtschaftsjahr 2015.

gez. Frank Thomsen
Vorsitzender der Vorstandes

gez. Dietmar Böhmke
geschäftsführendes Vorstandsmitglied